

BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659
BESCHLUSS-NR. 2025-204
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Berichterstattung zu Händen des Stadtparlamentes

VORSTOSS

Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 19. Juli 2024 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2024/067):

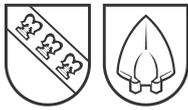
ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, eine Auszeichnung für ökologisch wertvolle Umgebungen als «Biodiversitätspreis» einzuführen. Dieser soll das Engagement von Einwohnerinnen und Einwohnern in Illnau-Effretikon zur Erhöhung der Biodiversität sichtbar machen und fördern.

BEGRÜNDUNG

Um die Biodiversität in der Schweiz steht es schlecht. Die roten Listen, auf der bedrohte Arten aufgeführt sind, werden immer länger. Es braucht daher auf verschiedenen Ebenen griffige Massnahmen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Eine überzeugende Massnahme dazu ist der Aufbau und die Weiterentwicklung einer ökologischen Infrastruktur, in der ein landesweiter Verbund von Flächen geschaffen wird, die für die Biodiversität zentral wichtig sind. Illnau-Effretikon hat mit ihrem Naturschutzkonzept 2030 in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zur Förderung der Biodiversität in die Wege geleitet und umgesetzt. Die Bevölkerung wurde auch sensibilisiert, um dabei mitzuhelfen. Mit dem Flyer «Jeder Quadratmeter Fläche zählt» werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie jeder Einzelne dazu beitragen kann, um mit einzelnen, kleinen Massnahmen Grosses bewirken zu können. Um diesen Anreiz für die Bevölkerung zu intensivieren - die Biodiversität macht nicht an den Grenzen der öffentlichen Bauten und Plätzen Halt - wäre eine Auszeichnung für Gärten, Balkone, Terrassen oder andere Wohnumgebungen, die der Erhöhung der Biodiversität dienen, eine hilfreiche Unterstützung. So wie das zum Beispiel in der Stadt Bern getan wird, könnten

- Gärten, Aussenräume einer Wohnsiedlung, Innenhöfe oder Vorgärten als Biodiversitäts-Garten
- Dachterrassen, Balkone oder Fenstersimse als Biodiversitäts-Balkon



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659

BESCHLUSS-NR. 2025-204

- Nachbarschaften als Biodiversitäts-Nachbarschaften
- Besonders wertvolle Flächen in der Landwirtschaft, die über den Standard von durch den Bund geförderte Biodiversitätsflächen gehen
- Flächen, die durch eine Vorher-Nachher Betrachtung über einen bestimmten Zeitraum als biodivers hervorstechen ausgezeichnet werden. Dies könnte (müsste aber nicht einmal unbedingt) mit einem Geldpreis verbunden sein, eine Plaquette, so wie das früher durch den Naturschutzverein auch getan worden ist, überreicht zum Beispiel an der Übergabe von Anerkennungs- und Jugendförderpreises, wäre aber sicher eine interessante Möglichkeit. Wir könnten uns vorstellen, dass man sich für diese Auszeichnung bewerben könnte, wenn gewisse vordefinierte Kriterien erfüllt sind. Mit unserem Leiter Naturschutz verfügt die Stadt über einen Experten, der dazu das notwendige Know-how mitbringt, um diese Auszeichnung auch professionell und unvoreingenommen unterstützen zu können.

URHEBER: Beat Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament

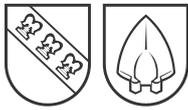
MITUNTERZEICHNENDE:
Annina Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Markus Annaheim, SP, Mitglied Stadtparlament
Leonie Antweiler, SP, Mitglied Stadtparlament
Ralf Antweiler, GLP, Mitglied Stadtparlament
Kajsa Bornhauser, GLP, Mitglied Stadtparlament
Arie Bruinink, Grüne, Mitglied Stadtparlament
Regula Hess, SP, Mitglied Stadtparlament
Daniel Kachel, GLP, Mitglied Stadtparlament
Dominik Mühlebach, SP, Mitglied Stadtparlament
Vedat Tüzer, SP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 19.07.2024

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 05.09.2024

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 05.09.2024

FRIST: 05.09.2025



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659

BESCHLUSS-NR. 2025-204

BERICHT DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE

Die Vielfalt an Arten und Lebensräumen ist im Kanton Zürich in den letzten Jahrzehnten drastisch zurückgegangen: Viele Pflanzen-, Tier- und Pilzarten sind verschwunden oder in ihren Beständen empfindlich reduziert worden. Wertvolle Ökosysteme wie Moore, Trockenwiesen und Auenlandschaften sind heute weitaus seltener als noch vor hundert Jahren. Dementsprechend sind viele spezialisierte Arten, die auf spezifische Ökosysteme angewiesen sind, verschwunden oder stehen kurz vor dem Aussterben. Die verschiedenen Naturschutzprojekte der letzten Jahre konnten diesen Rückgang lediglich abbremsen (Quelle: Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich: Ökologische Infrastruktur; <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/naturschutz/oekologische-infrastruktur.html>).

Es fehlt oft die notwendige Vernetzung der einzelnen noch verbleibenden Lebensräume. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) strebt ein ökologisch funktionierendes Netzwerk in der ganzen Schweiz an und fördert Qualität, Quantität und Vernetzung der Lebensräume gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz, dem Landschaftskonzept Schweiz und dem internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt.

Der Kanton Zürich wird voraussichtlich seine Fachgrundlage im Herbst 2025 beim BAFU eingeben. Daraufhin wird auf politischer Ebene entschieden, welche Massnahmen umzusetzen sind.

In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass für eine funktionierende ökologische Infrastruktur (ÖI) im Siedlungsraum 18 % der Fläche ökologisch wertvoll gestaltet sein muss. Selbst wenn die Stadt Illnau-Effretikon sämtliche öffentlichen Flächen ökologisch wertvoll pflegen würde, könnte dieser Wert nicht erreicht werden. Daher ist es wichtig, Privatpersonen zu motivieren zusätzliche ökologisch wertvolle Flächen zu erstellen und zu pflegen.

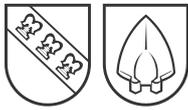
BESTEHENDE MASSNAHMEN DER STADT

Mit der Richtlinie «Anforderungen ökologischer Ausgleich bei Neu- und Umbauten» wird bei der Umgebungsgestaltung bereits ein hoher Standard im Privatraum eingefordert. Die Stadt Illnau-Effretikon hat im schweizerischen Vergleich eine Vorreiterrolle eingenommen. Zudem führt die ökologische Umgestaltung und Pflege von stadteigenen Flächen zu zusätzlichen ökologischen Trittsteinen im Siedlungsraum.

Mit der aktuell laufenden Kommunikationskampagne wird die Bevölkerung eingeladen, ihre Privatflächen ökologischer umzugestalten. Die erarbeiteten Kommunikationsmittel werden von verschiedenen weiteren Gemeinden nachgefragt und ebenfalls eingesetzt.

Das Vernetzungsprojekt ist in die zweite Verlängerungsphase eingetreten und findet grossen Anklang in der Landwirtschaft. Von 87 Betrieben mit Biodiversitätsförderflächen (BFF) beteiligen sich 62 Betriebe am Vernetzungsprojekt und setzen auf freiwilliger Basis höhere ökologische Standards auf ihren Flächen um. Rund 1/3 der Biodiversitäts-Förderflächen erreichen den Q2-Standard.

Die intensive und gut koordinierte Neophytenbekämpfung auf dem Stadtgebiet zeigt Früchte. Bei vielen ehemals stark befallenen Flächen beschränkt sich der Einsatz mittlerweile auf Kontrollgänge; dadurch können weitere Gebiete gegen Neophyten bekämpft werden. Durch den Einsatz der Gebietsbetreuer wird die Entstehung neuer Neophytenflächen oftmals frühzeitig erkannt und die Verbreitung kann frühzeitig eingedämmt werden.



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659

BESCHLUSS-NR. 2025-204

Flankierend dazu wird die «Neophytenausstellung» von der Bevölkerung geschätzt. Sie ist ein probates Mittel, um die Öffentlichkeit immer wieder auf diese invasiven Arten zu sensibilisieren. Die Ausstellung wird regelmässig von anderen Gemeinden gemietet. Das Angebot des Forstbetriebs, Kirschlorbeerhecken im Privatraum kostenfrei zu entfernen, wird weiterhin rege genutzt.

Nach der Festsetzung des Naturinventars am 26. Oktober 2023 setzte der Stadtrat am 22. Mai 2025 die überarbeitete Schutzverordnung fest. Diese stellt sicher, dass Objekte mit hohem ökologischem Wert auch über die Zeit erhalten bleiben.

ANSÄTZE ZUR BIODIVERSITÄTSFÖRDERUNG

Die Förderung der Biodiversität kann grundsätzlich über zwei Ansätze erfolgen: Auf der einen Seite stehen die Vorschriften. Diese gewährleisten einen Minimalstandard. In der Regel ist es jedoch oft schwierig, über diesen Minimalstandard hinaus zu gehen. Auf der anderen Seite steht das Motivieren zur freiwilligen Biodiversitätsförderung.

Eine Mischform zwischen Motivation und Vorschriften bilden Zertifizierungen und Labels. Personen und Betriebe, die sich an einer Zertifizierung beteiligen, tun dies auf freiwilliger Basis. Betriebe sind teilweise intrinsisch motiviert, da sie für sich die Bestätigung erhalten, wonach sie ihre Handlungen in guter Qualität ausführen. In der Regel ist der Treiber für die Teilnahme an einer Zertifizierung jedoch extrinsischer Natur, etwa durch gesteigertes Ansehen, wirtschaftliche Vorteile oder finanzielle Anreize.

Sobald sich jemand für eine Zertifizierung entscheidet, gelten verbindliche Standards, die eingehalten werden müssen. Die wohl bekanntesten Zertifizierungen sind:

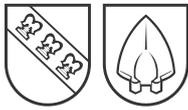
- das Bio-Label in der Landwirtschaft, das durch höhere Marktpreise und gesellschaftliches Ansehen wirtschaftliche Vorteile bietet, und
- die Direktzahlungsverordnung des Bundes, bei der die Einhaltung ökologischer Vorgaben mit finanziellen Förderungen verknüpft ist.

ERFAHRUNGEN MIT AUSZEICHNUNGEN FÜR BIODIVERSITÄTSFÖRDERUNG

Aufgrund einer privaten Initiative des Vereins Naturschutz wurde 2006 die Gartenprämierung in Illnau-Effretikon eingeführt. Angemeldete Gärten wurden aufgrund einer Checkliste prämiert und mit dem «Heupferd» zertifiziert, sofern eine gewisse Punktezahl erreicht wurde.

Das Thema der «Naturgärten» war in dieser Zeit noch nicht sehr bekannt. Ein Hauptziel des Projektes bestand darin, die Akzeptanz für diese Gärten zu steigern und interessierte Personen zu vernetzen. Zudem erhoffte sich die Stadt, dass weitere Gartenbesitzende für diese Art Gärten motiviert werden können.

Die ersten beiden Ziele wurden mit dem Projekt eindeutig erreicht. Jedoch ist unklar, wie viele neue Personen motiviert wurden, einen Naturgarten anzulegen.



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659

BESCHLUSS-NR. 2025-204

MÖGLICHE ANSÄTZE FÜR EINEN BIODIVERSITÄTSPREIS

Das Hauptziel eines Biodiversitätspreises sollte darin bestehen, einen konkreten Anreiz für mehr Biodiversität zu schaffen. Folgende Ansätze für Auszeichnungen und Belohnungen könnten implementiert werden. Alle weisen ihre Vor- und Nachteile auf.

BEKANNTMACHEN VON VORBILDOBJEKTEN

Dies ist wohl die bekannteste Form eines Preises. Eine umgesetzte Massnahme wird aufgrund ihres aussergewöhnlichen Endzustandes ausgezeichnet. Es besteht die Hoffnung, dass aufgrund einer «Vorbildfunktion» weitere Personen motiviert werden, diese Handlung nachzuahmen. Erfahrungsgemäss wird hier aber hauptsächlich die Motivation der ausgezeichneten Person verstärkt. Diese Projekte werden in der Regel ausgewählt, weil sie aussergewöhnlich gut umgesetzt wurden. Es werden demnach viel Fachwissen und Ressourcen benötigt, um diesen hohen Standard zu erreichen. Dies kann auf andere Personen abschreckend wirken («sowas würde ich nie schaffen»).

AUSZEICHNUNG EINER GELUNGENEN UMSETZUNG

Hier wird die «positive Veränderung» – das «Vorher - Nachher» – ausgezeichnet. Eine Teilnahme ist für alle möglich und der Preis regt an, neue Projekt umzusetzen. Ein Nachteil besteht darin, dass viel Fachwissen vorhanden sein muss, um ein Projekt zu lancieren und umzusetzen. Zudem sind Teilnehmende etwas im Nachteil, die Biodiversitätsförderung betreiben und bereits einen hohen Standard aufweisen.

AUSZEICHNUNG VON NOCH NICHT UMGESETZTEN PROJEKTEN

Gute Ideen werden unterstützt und die Initianten werden motiviert, ihre Projekte umzusetzen. Dieser Ansatz kann zu einer hohen Umsetzungsrate führen, vor allem wenn im Rahmen der Auszeichnung Hürden abgebaut werden, beispielsweise durch den Gewinn einer Beratung und/oder eine finanzielle Beteiligung bei der Umsetzung. Zudem ist nur bedingt Vorwissen nötig und dies ermöglicht die Teilnahme für alle Interessierten. Die Herausforderung liegt hier darin sicherzustellen, dass die Projektideen auch tatsächlich umgesetzt werden.

GEZIELTE BIODIVERSITÄTSFÖRDERUNG IM PRIVATRAUM IN ILLNAU-EFFRETIKON

Mit der Biodiversitätskampagne von 2022 bis 2025 wurde die Bevölkerung informiert, wie auf unterschiedliche Art und Weise die Biodiversität im Siedlungsraum gefördert werden kann. Neue Biodiversitätsförderungs-Massnahmen sollen daran anknüpfen und die Bevölkerung motivieren, Projekte im Privatraum umzusetzen.

Das dabei wohl grösste Hindernis zur Umsetzung von Biodiversitätsfördermassnahmen liegt in der Projektentwicklung. Privatpersonen benötigen hierzu Fachwissen und Unterstützung. Mit Beratung könnte Folgendes abgedeckt werden:



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659

BESCHLUSS-NR. 2025-204

- Ideen, was überhaupt unternommen werden kann
- Information, wie etwas umgesetzt werden kann und welche Kosten ungefähr dafür anfallen werden
- Projektplanung zur Umsetzung
- Hinweise zur korrekten Pflege nach der Umgestaltung

Eine zusätzliche Motivation, die geplanten Projekte umzusetzen, könnte anschliessend mit einer Prämierung der Projekte, verknüpft mit einem finanziellen «Umsetzungsbeitrag», erzielt werden.

VORSCHLAG BIODIVERSITÄTSFÖRDERUNG ILEF 2026 – 2030 FÜR PRIVATE GÄRTEN

Eine objektive Prämierung von Projekten muss fairerweise anhand eines Bewertungsrasters durch eine Jury erfolgen. Dies ist zeit- und ressourcenaufwendig. Der Mehrwert wird im Vergleich zum Aufwand als eher gering eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Stadt möchte der Stadtrat die Biodiversität in der Stadt in den Jahren 2026 bis 2030 ressourceneffizient wie folgt fördern:

Privatpersonen sollen ermuntert werden, sich für eine Erstberatung bei BONJOUR NATURE anzumelden (www.pronatura.ch/de/bonjournature). Dieses Projekt von ProNatura Schweiz verfolgt das Ziel, Naturgärten zu fördern. Es bietet kostenlose Beratung und Zertifizierungen an. Im Jahr 2025 findet eine Testphase statt; Zürich ist Pilotkanton. Ab März 2026 werden die Beratung und Zertifizierung von ProNatura schweizweit angeboten.

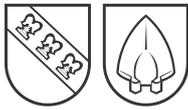
Die Stadt Illnau-Effretikon wird die «Werbekampagne» des Projektes mit eigenen Kommunikationsmassnahmen verstärken und somit mehr Privatpersonen erreichen und motivieren, sich für eine Erstberatung bei BONJOUR NATURE anzumelden.

Bei Bedarf bietet die Stadt ein zusätzliches Beratungsgespräch (maximal eine Stunde) mit einem Naturgarten-spezialisten an, um die Umsetzung der Projektidee zu konkretisieren, inklusive einer Kostenschätzung. Damit soll ein möglichst hoher Umsetzungsgrad der privaten Projektideen erzielt werden. Mit einem jährlichen Budget von Fr. 5'000.- können zirka 20 Zusatzberatungen finanziert werden.

FAZIT

Klassische «Biodiversitätspreise» stellen zwar eine Wertschätzung für geleistete Arbeiten dar, sind jedoch selten ein Motivator, um neue Biodiversitätsprojekte umzusetzen. Prämierungen erweisen sich in der Regel sowohl finanziell wie auch zeitlich sehr aufwändig. Es bestehen bereits verschiedene Angebote für Auszeichnungen von Gärten. Mit BONJOUR NATURE von ProNatura zum Beispiel wird dieser Bereich komplett abgedeckt sein.

Der Stadtrat möchte das nationale Projekt BONJOUR NATURE mit lokalen Kommunikationsmassnahmen und einer «Umsetzungshilfe» verstärken. Dazu ist durch den Leiter Naturschutz ein konkretes Projekt in Synergie mit der laufenden städtischen Biodiversitätskampagne zu erarbeiten, mit dem Ziel, Privatpersonen zu Schaffung von neuen Naturgärten zu motivieren und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.



BESCHLUSS

VOM 04. SEPTEMBER 2025

GESCH.-NR. 2024-1659

BESCHLUSS-NR. 2025-204

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Dem Stadtparlament wird beantragt:
 1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Auszeichnung Biodiversitätspreis wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
 3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
 4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Beat Bornhauser, Mitglied des Stadtparlamentes, Vorstoss-Urheber
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Leiter Naturschutz
2. Vorstehender Antrag und Weisung werden genehmigt und zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedet.
3. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
4. Das Ressort Tiefbau wird beauftragt, die Massnahmen zur Biodiversitätsförderung 2026 – 2030 gemäss vorstehender Projektskizze zu ergänzen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Leiter Naturschutz

Stadtverwaltung Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 08.09.2025